

Herisau, 17. März 2020

Merkblatt für Angehörige

Die Gesundheit unserer Bewohnenden liegt uns am Herzen.

Geschätzte Angehörige

Das Coronavirus COVID-19 breitet sich über die ganze Welt aus. Der Bundesrat hat am 16.03.2020 die ausserordentliche Lage ausgerufen und verschärfte Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung erlassen. Die Stiftung Altersbetreuung Herisau (SAH) möchte Sie über die wichtigsten Eckpunkte und Massnahmen für besonders gefährdete Personen, zu deren Gruppe die Bewohnenden von Alters- und Pflegeheimen gehören, informieren. Für alle Menschen, die älter als 65 Jahre sind, besteht ein erhöhtes Risiko, ernsthaft zu erkranken und/oder Komplikationen zu entwickeln. Die SAH befolgt beim Ergreifen von Massnahmen und Aussprechen von Empfehlungen die aktuellsten Richtlinien des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und des Kantonalen Gesundheitsdepartements Appenzell Ausserrhoden.

Das Coronavirus COVID-19 wird durch Tröpfchen übertragen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können diese Tröpfchen ca. 2 m überbrücken, bevor sie niederschlagen. Diese Tröpfchen können direkt auf die Schleimhäute (Augen, Nase, Mund) gelangen, wenn eine erkrankte Person einem direkt ins Gesicht hustet (Distanz <2 m). Ansteckende Tröpfchen können sich auch an den Händen befinden und durch eine unbemerkte Berührung an Mund, Nase oder Augen zu einer Infektion führen.

Zum Schutz unseren Bewohnenden bzw. um eine Übertragung möglichst zu verhindern, hat die SAH folgende Massnahmen eingeleitet:

- Umsetzung der Massnahmen gemäss Informationskampagne des BAG «So schützen wir uns».
- Zusätzliche Desinfektionen von gefährdeten Oberflächen, wie Handläufe, Liftarmaturen, Tische etc.
- Absage aller Gruppenveranstaltungen mit externen Besuchern.
- Genereller Besucherstopp – es werden keine Besuche mehr zugelassen.
- Sie können sich jederzeit telefonisch bei der Pflegeperson der Wohngruppe nach dem Wohlbefinden Ihrer Angehörigen erkundigen oder direkt mit Ihnen telefonieren. Wenn die Notwendigkeit eines Besuches besteht, werden Sie von der Pflegeperson der Wohngruppe eingeladen. Sie werden vor Zutritt befragt und registriert sowie vor Ort über die notwendigen Hygienemassnahmen instruiert.
- Aktivierungsangebote finden nur noch in Kleingruppen statt.
- Aufenthalt der Bewohnenden im Freien ist auf das Areal der SAH zu beschränken, dabei ist die Distanz von 2 m zu anderen Personen einzuhalten.

Falls ein/e Bewohnende/r Beschwerden entwickelt, welche auf eine Infektion mit dem Coronavirus COVID-19 hindeuten, wird eine sogenannte Zimmerisolation eingeleitet. Darüber werden Sie umgehend vom Pflegepersonal der Wohngruppe informiert. Das Pflegepersonal wird in einem solchen Fall in Schutzbekleidung (Schutzkittel, Handschuhe und Mundschutz) betreuen und pflegen. Die ärztliche Versorgung ist weiterhin durch die Hausärztin/den Hausarzt gewährleistet.

Wir bitten Sie, diese Information an weitere Familienmitglieder weiterzuleiten.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis für die Massnahmen zum Schutz unserer Bewohnenden.

Die Geschäftsleitung